

Schützenverein Scherenbostel von 1952 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

Mitglied im Kreisschützenverband Wedemark-Langenhagen e.V.

Schützenverein Scherenbostel e.V. – Fahrenkamp 5 – 30900 Wedemark



Vereinbarungen für die Überlassung unseres Vereinsgeländes mit Schützenhaus an Nichtmitglieder

Ansprechpartner: Florian Zarske, Tel.: 0174/2578212 / E-Mail: florian.zarske@gmx.de

Schankraum: 400,00 €
Schützenhaus komplett: 500,00 €
Die Preise verstehen sich einschließlich Endreinigung.

Die Vertragsunterzeichner/Gastgeber müssen ein Mindestalter von 25 Jahren haben. Damit sind 18. Geburtstage aufgrund schlechter Erfahrungen ebenso ausgeschlossen wie Schulfeiern, Klassenabschlussfeiern, Abiturfeiern und ähnliches.

Die Abnahme von Fassbier auf Kommission ist Bestandteil des Vertrages:

30 Liter Krombacher Pils 100,00 €

50 Liter Krombacher Pils 160,00 €

Alle anderen Getränke können selbst mitgebracht werden.

Musikbox Teufel Rockster: 50,00 € (plus zusätzliche 100,00 € Kautiön)

Geschäftsbedingungen

1. Der Mietpreis plus zusätzlich 100,00 Euro Kautiön sind bei Schlüsselempfang in BAR zu entrichten. Der Schlüsselempfang erfolgt nach Vereinbarung.
2. Die Schlüsselerückgabe erfolgt am Folgetag bis 15 Uhr damit die Räumlichkeiten für die Reinigung wieder zur Verfügung stehen.
3. Der Fußboden darf nicht als Aschenbecher benutzt werden. Des Weiteren ist das Verteilen von Konfetti jeglicher Art untersagt. Bei Nichtbeachtung entstehen Mehrkosten für Reinigung die vom Vertragsunterzeichner zu tragen sind!
4. Benutzte Gläser sowie Geschirr und Besteck müssen sauber hinterlassen werden.
5. Verschmutzte, kaputte oder fehlende Gläser sowie Geschirr und Besteck werden dem Vertragsunterzeichner in Rechnung gestellt.
6. In der Küche ist das Zubereiten, d. h. Kochen und Braten, von Speisen untersagt.
7. Für Schäden am Inventar und an der Tresenanlage haftet der Vertragsunterzeichner.
8. Der Vertragsunterzeichner haftet für jegliche Art der Ruhestörung.
9. Anfallender Müll ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.
10. Bei Einhaltung aller Geschäftsbedingungen erhält der Vertragsunterzeichner bei Schlüsselerückgabe die geleistete Kautiön wieder zurück.